

ETHIKKODEX

ETHIKKODEX der Numantec Gruppe



ETHIKKODEX

Inhalt

1 VORWORT	3
2 GELTUNGSBEREICH UND ADRESSATEN	3
3 PFLICHTEN DER MITARBEITENDEN	4
4 ETHISCHE GRUNDSÄTZE	5
4.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
4.2 GLEICHHEIT UND FAIRNESS	5
4.3 TRANSPARENZ, FAIRNESS UND ZUVERLÄSSIGKEIT	6
4.4 PROFESSIONALITÄT	6
4.5 VERTRAULICHKEIT	6
4.6 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE	6
4.7 SCHUTZ VON PREISSENSIBLEN INFORMATIONEN	7
4.8 WERT DER PERSONALRESSOURCEN	7
4.9 UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	7
4.10 WETTBEWERBSSCHUTZ	8
5 VERHALTENSREGELN	8
5.1 KONTROLLSYSTEM	8
5.2 GENAUIGKEIT UND TRANSPARENZ VON UNTERNEHMENSINFORMATIONEN	8
5.3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	9
5.4 VERBOT VON GELDWÄSCHE UND KORRUPTION	9
6 BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN	10
6.1 BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN UND INSTITUTIONEN	10
6.2 BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN	11
6.3 BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN	11
6.4 BEZIEHUNGEN ZU GEWERKSCHAFTEN UND POLITISCHEN ORGANISATIONEN	12
7 BEZIEHUNGEN INNERHALB DER GRUPPE	12
8 WHISTLEBLOWING	12
9 VERBREITUNG DES ETHIKKODEX	14

ETHIKKODEX

1 VORWORT

Dieser Ethikkodex wird von Delta Med SpA und den zugehörigen Unternehmen, die zusammen als „die Gruppe“ bezeichnet werden, verabschiedet. Dieses Dokument ist ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenskultur und ergänzt die gesetzlichen Verpflichtungen, indem es ethische Grundsätze und Verhaltensrichtlinien festlegt, an denen sich alle Adressaten im Einklang mit dem Leitbild und den Werten der Gruppe orientieren müssen.

Die Gruppe ist entschlossen, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ein Höchstmaß an Fairness zu wahren, auch zum Schutz ihres Ansehens und ihres Rufs.

Die Gruppe hat es für notwendig erachtet, sowohl für die internen Beziehungen als auch für die Beziehungen zu Dritten, eine Reihe von Verhaltensregeln zu verabschieden, die darauf abzielen, auf allen Unternehmensebenen eine ausgeprägte ethische Integrität und einen tiefen Respekt vor den Gesetzen zu fördern. Dabei geht die Gruppe davon aus, dass die klare Formulierung der Grundwerte, an denen sie sich bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele orientiert, für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Tätigkeiten von zentraler Bedeutung ist und eine wichtige Stütze für das Organisations-, Führungs- und Kontrollmodell darstellt, zu dessen Umsetzung die Gruppe verpflichtet ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Gruppe das vorliegende Dokument verabschiedet und sich verpflichtet, für dessen größtmögliche Verbreitung zu sorgen, unter der Annahme, dass dessen Einhaltung eine wesentliche Voraussetzung für das ordnungsgemäße Funktionieren der Unternehmen der Gruppe, für den Schutz ihrer Glaubwürdigkeit und ihres Rufs sowie für eine stetig steigende Kundenzufriedenheit darstellt, Faktoren, die gemeinsam zum Erfolg und zur gegenwärtigen sowie zukünftigen Entwicklung der Gruppe beitragen.

2 GELTUNGSBEREICH UND ADRESSATEN

Die Gruppe befolgt die im Folgenden aufgeführten Grundsätze dieses Ethikkodexes bei allen Handlungen, Geschäftsvorgängen, internen Beziehungen sowie den Beziehungen zum Markt und zu den Aktionären, ebenso wie bei den Transaktionen, die im Rahmen der Führung der verschiedenen unternehmerischen Aktivitäten durchgeführt werden, um ein Geschäftsmodell zu verwirklichen, das auf einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen den Interessen der verschiedenen Stakeholder (Kunden, Patienten, Mitarbeitende, öffentliche Verwaltung) und der Wertschöpfung für die Aktionäre basiert.

Dieser Ethikkodex enthält die Leitlinien für jedes Unternehmen der Gruppe und ist verbindlich für alle, die repräsentative, administrative oder leitende Funktionen innehaben oder – auch de facto – die Geschäftsführung und Kontrolle dieser Unternehmen ausüben, sowie für alle, die in irgendeiner Funktion bei der Verfolgung der Unternehmensziele mit diesen zusammenarbeiten, ausnahmslos alle Mitarbeitenden, Partner (einschließlich beispielsweise Berater, Beauftragte, Vertreter, Vermittler, usw.), die Abschlussprüfer sowie alle Personen, die Geschäftsbeziehungen zu den Unternehmen der Gruppe unterhalten (im Folgenden die „Adressaten“ genannt).

Die Adressaten müssen mit den Bestimmungen dieses Ethikkodexes vertraut sein und sind zudem dazu aufgerufen, aktiv zu dessen gewissenhafter Einhaltung beizutragen.

ETHIKKODEX

Insbesondere sind die Führungskräfte der Unternehmen der Gruppe verpflichtet, sich bei der Festlegung von Unternehmenszielen, der Unterbreitung von Investitionsvorschlägen und der Durchführung von Projekten sowie bei sämtlichen Entscheidungen und Handlungen im Rahmen der Unternehmensführung von den Grundsätzen des Ethikkodex leiten zu lassen. Ebenso müssen sich Führungskräfte und Verantwortlichen für Unternehmensfunktionen bei der konkreten Umsetzung der Unternehmensführung von denselben Grundsätzen leiten lassen, sowohl intern, um den Zusammenhalt und den Geist der gegenseitigen Zusammenarbeit zu stärken, als auch im Umgang mit Dritten, mit denen die einzelnen Unternehmen in geschäftliche Beziehungen treten.

Zu diesem Zweck wird dieser Ethikkodex auch den Mitarbeitenden, Geschäftspartnern im Rahmen von Geschäftsbeziehungen sowie allen Personen, die in geschäftlicher Verbindung zu der Gruppe stehen, zur Kenntnis gebracht. Die Gruppe verpflichtet sich daher, für eine größtmögliche Verbreitung dieses Ethikkodexes zu sorgen, unter anderem durch den Einsatz geeigneter Informationsmittel sowie durch Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu dessen Inhalts. Der Ethikkodex wird auf den Websites der verschiedenen Unternehmen der Gruppe sowie auf der Unternehmenswebsite <https://numantecgroup.com> veröffentlicht.

Insbesondere werden der Ethikkodex und dessen Aktualisierungen, unter Berücksichtigung seiner konkreten Wirksamkeit und sich wandelnder geschäftlicher Anforderungen und geltender Vorschriften, den Adressaten durch Verteilung in Papierform sowie per E-Mail zur Kenntnis gebracht.

3 PFLICHTEN DER MITARBEITENDEN

Die Mitarbeitenden halten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten an den Ethikkodex.

Jede Nichteinhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex kann, unbeschadet der Möglichkeit, dass dies einen Verstoß gegen die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Pflichten mit allen damit verbundenen vertraglichen und rechtlichen Konsequenzen darstellt, je nach Einzelfall und Schweregrad zu Maßnahmen führen, wie beispielsweise:

- Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen;
- Beendigung, auch auf vertraglicher Ebene, von Beziehungen zu Dritten.

Insbesondere sind die Mitarbeitenden verpflichtet:

- der zuständigen Stelle von Deltamed alle Informationen über mutmaßliche Verstöße gegen diesen Ethikkodex zu melden, die im Unternehmenskontext aufgetreten sind;
- bei der Untersuchung möglicher und/oder mutmaßlicher Verstöße gegen diesen Ethikkodex bestmöglich zu kooperieren;
- Dritte, mit denen sie Geschäftsbeziehungen unterhalten, über die Vorgaben des Ethikkodex zu informieren.

Das Aufsichtsorgan ist ein Gremium mit beratenden und lenkenden Funktionen, das gemäß den im Organisationsmodell für Management und Kontrolle festgelegten Verfahren ernannt wird. Insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- durch Stellungnahmen die Bedeutung und Anwendung des Ethikkodex zu erläutern;

ETHIKKODEX

- die operativen Verfahren festzulegen und bekannt zu machen, die es jedem ermöglichen, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Bestimmungen des Ethikkodex zu übermitteln;
- die eingehenden Informationen zu prüfen und die am besten geeigneten Überprüfungsmaßnahmen einzuleiten.

4 ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Die Gruppe teilt, akzeptiert und befolgt die folgenden ethischen Grundsätze (im Folgenden auch als „Gruppengrundsätze“ bezeichnet):

- Gesetzestreue;
- Gleichheit und Unparteilichkeit;
- Transparenz, Fairness und Zuverlässigkeit;
- Professionalität;
- Vertraulichkeit;
- Schutz der Privatsphäre;
- Schutz preisrelevanter Informationen;
- Wertschätzung der Mitarbeitenden;
- Umwelt, Gesundheit und Sicherheit;
- Schutz des Wettbewerbs.

4.1 GESETZESTREUE

Das Verhalten der Adressaten bei der Ausübung von Tätigkeiten für die Gruppe oder in deren Interesse, basiert auf der strikten Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die in Italien sowie in den anderen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, gelten.

4.2 GLEICHHEIT UND FAIRNESS

Die Gruppe wahrt und fördert die Achtung der Menschenwürde; Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, persönlichen und sozialen Verhältnissen, Rasse, Sprache, Nationalität, politischen und gewerkschaftlichen Ansichten sowie religiösen Überzeugungen ist untersagt. Keine Form von Vorurteilen, Diskriminierung, Missbrauch, Mobbing oder Misshandlung wird toleriert.

Bei der Steuerung der verschiedenen sozialen Aktivitäten und bei allen damit verbundenen Entscheidungen müssen die Personen, für die dieser Ethikkodex gilt, unparteiisch im besten Interesse der Gruppe handeln und Entscheidungen mit fachlicher Sorgfalt und Objektivität auf der Grundlage objektiver und neutraler Bewertungskriterien treffen.

ETHIKKODEX

4.3 TRANSPARENZ, FAIRNESS UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Handlungen, Abläufe, Verhandlungen und ganz allgemein das Verhalten derjenigen, für die dieser Ethikkodex gilt, sind von einem Höchstmaß an Transparenz, Fairness und Zuverlässigkeit geprägt.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Adressaten verpflichtet, transparente, wahrheitsgetreue, vollständige und genaue Informationen bereitzustellen.

Sämtliche Handlungen und Transaktionen müssen ordnungsgemäß genehmigt und erfasst sowie nachprüfbar, rechtmäßig, angemessen und hinreichend dokumentiert sein, um jederzeit eine Überprüfung des Entscheidungsprozesses, der Genehmigung und der Durchführung zu ermöglichen.

4.4 PROFESSIONALITÄT

Die Gruppe betrachtet Professionalität als einen wesentlichen Wert für ihr Wachstum und ihren Erfolg auf nationalen und internationalen Märkten; dementsprechend basiert die Ausübung geschäftlicher Tätigkeiten auf professionellen Kriterien, Engagement und Sorgfalt, die der Art, der jedem Einzelnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen sind.

4.5 VERTRAULICHKEIT

Vertraulichkeit ist einer der Grundwerte, die bei den konkreten Geschäftstätigkeiten der Gruppe gewahrt werden müssen, da sie zum Ansehen der Gruppe selbst beiträgt.

Insbesondere müssen die Unternehmensorgane, die Geschäftsleitung, die Mitarbeitenden und die externen Partner der Gruppe die Vertraulichkeit von Informationen, Dokumenten und Daten gewährleisten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben und die als Eigentum der Gruppe gelten; diese dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung, auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, weder verwendet noch weitergegeben oder verbreitet werden.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich der erlangten vertraulichen Informationen wird auch Vertragspartnern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gruppe auferlegt, sei es durch entsprechende Vertragsklauseln oder durch die Verpflichtung zur Unterzeichnung von Vertraulichkeitsvereinbarungen.

4.6 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Die Gruppe verpflichtet sich, Informationen über ihre Mitarbeitenden und Kunden, die innerhalb der Gruppe oder im Rahmen von Geschäftsbeziehungen erstellt oder erworben wurden, zu schützen, jeglichen Missbrauch dieser Informationen zu verhindern und die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren. Zu diesem Zweck werden im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften spezifische Richtlinien und Verfahren zum Schutz sogenannter sensibler Daten angewendet.

ETHIKKODEX

4.7 SCHUTZ VON PREISSENSIBLEN INFORMATIONEN

Die Gruppe geht sorgfältig und umsichtig mit vertraulichen Informationen um. Die Mitarbeitenden und Partner der Unternehmen der Gruppe müssen Verhaltensweisen unterlassen, die Insidergeschäfte (insbesondere Marktmanipulation und Insiderhandel) begünstigen könnten, auch wenn diese durch Dritte erfolgen. Die Mitglieder des Vorstands, die Wirtschaftsprüfer, die Funktionsträger, die Führungskräfte, die Mitglieder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ganz allgemein diejenigen, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen haben, welche den Wert von Aktien beeinflussen können, dürfen diese Informationen nicht für den Handel mit Aktien börsennotierter Unternehmen verwenden.

4.8 WERT DER PERSONALRESSOURCEN

Die Gruppe erkennt die zentrale Bedeutung der Personalressourcen an, die den Schlüssel zum Erfolg eines jeden Unternehmens darstellen. In diesem Rahmen setzt sich die Gruppe für ein Arbeitsumfeld und Verhaltensweisen ein, die geprägt sind von:

- der Achtung der Würde und Persönlichkeit des Einzelnen. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Form von irregulärer Beschäftigung toleriert;
- der Vermeidung von Diskriminierung und Missbrauch, um Chancengleichheit für alle zu gewährleisten und eine faire, leistungsorientierte Behandlung sicherzustellen;
- der Festlegung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnissen sowie der Bereitstellung angemessener Informationen, um sicherzustellen, dass jedes Mitglied Entscheidungen im Interesse der Gruppe treffen kann, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen;
- der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch gezielte Schulungsmaßnahmen, die zu bestimmten Zeitpunkten im beruflichen Werdegang der jeweiligen Person stattfinden, sowie durch regelmäßige Fortbildungen für das operative Personal, die periodisch geplant werden.

Jeder Mitarbeitende und jedes sonstige Mitglied der Organisation ist verpflichtet:

- sich an seine Vorgesetzten oder das Aufsichtsgremium zu wenden, wenn Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung und Umsetzung der im Ethikkodex enthaltenen Regeln bestehen;
- Situationen und Entscheidungen zu vermeiden, die zu tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten innerhalb der Gruppe führen könnten;

Die Gruppe bewertet unter disziplinarischen Gesichtspunkten und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften Verhaltensweisen, die gegen die im Ethikkodex verankerten Grundsätze verstoßen, und verhängt dabei Sanktionen, die der jeweiligen Schwere des Sachverhalts angemessen sind.

4.9 UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten und sich gegenüber der Umwelt verantwortungsbewusst und unterstützend zu verhalten. Zudem verpflichten sie sich, ihren Mitarbeitenden und sonstigen Be-

ETHIKKODEX

schäftigten Arbeitsbedingungen zu bieten, die deren Gesundheit, Sicherheit sowie körperliche und seelische Unversehrtheit im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften schützen.

Die zuständigen Führungskräfte haben sicherzustellen, dass die von ihnen koordinierten Mitarbeitenden die Präventionsmaßnahmen einhalten, so dass es bei risikobehafteten Tätigkeiten nicht zu einem Nachlassen der Aufmerksamkeit kommt, und dass Meldungen von Mitarbeitenden und sonstigen Beschäftigten zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz entgegengenommen werden.

Die Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen darf unter keinen Umständen dem Interesse an der Arbeitsausführung und der Einhaltung von Fristen untergeordnet werden. Andererseits müssen die Beschäftigten (oder ihnen Gleichgestellte) die für sie geltenden Sicherheitsvorschriften gewissenhaft und strikt befolgen, dabei sollen sie säumige Kollegen auf diese Notwendigkeit hinweisen sowie Vorgesetzten Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten melden.

4.10 WETTBEWERBSSCHUTZ

In dem Bewusstsein, dass ein gesundes und integriertes Wettbewerbssystem zur besseren Verwirklichung ihres Unternehmenszwecks beiträgt, hält sich die Gruppe an die in den Ländern, in denen sie tätig ist, geltenden Wettbewerbsregeln und unterlässt es, Verhaltensweisen anzuwenden und/oder zu fördern, die Formen des unlauteren Wettbewerbs darstellen könnten.

5 VERHALTENSREGELN

5.1 KONTROLLSYSTEM

Die Gruppe erkennt die Bedeutung eines effizienten und wirksamen internen Kontrollsystems als Voraussetzung und unerlässliche Bedingung für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Grundsätzen dieses Ethikkodex an.

Zu diesem Zweck sorgt sie für die Schaffung optimaler organisatorischer und rahmenbedingter Voraussetzungen, um eine Kultur der Kontrolle auf allen Unternehmensebenen zu fördern und zu verankern, wobei das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Bedeutung des internen Kontrollsystems und der Compliance, sowohl im Hinblick auf die Arbeitsabläufe als auch auf die Einhaltung geltender Vorschriften und unternehmensinterner Verfahren, geschärft wird.

Eine angemessene, umfassende und einheitliche Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der im Namen der Gruppe handelnden Personen ist eine Voraussetzung für die Schaffung eines wirksamen internen Kontrollsystems, verbunden mit einer daraus folgenden einheitlichen Regelung operativer Befugnisse.

5.2 GENAUIGKEIT UND TRANSPARENZ VON UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die Gruppe hält die Gesetze und Vorschriften zur Erstellung von Abschlüssen sowie aller erforderlichen Unterlagen ein.

ETHIKKODEX

Für jeden Buchungsvorgang, der sämtliche Unternehmenstransaktionen vollständig abbilden muss, sind angemessene Belege aufzubewahren, um die Identifizierung der entsprechenden Genehmigung sowie des Grundes für den Vorgang, der die Buchung ausgelöst hat, zu ermöglichen.

Die Belege müssen jederzeit verfügbar sein und nach geeigneten Kriterien archiviert werden, die eine einfache Einsichtnahme ermöglichen.

5.3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten haben die Adressaten Situationen zu vermeiden, in denen sich die an Transaktionen beteiligten Parteien in einem Interessenkonflikt befinden oder ein solcher auch nur den Anschein erwecken könnte.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Person, für die dieser Ethikkodex gilt, ein Interesse verfolgt, das nicht im Einklang mit der Mission der Gruppe steht, oder Tätigkeiten ausübt, die in irgendeiner Weise ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnten, Entscheidungen ausschließlich im Interesse der Gruppe zu treffen, oder Geschäftschancen der Gruppe zu ihrem persönlichen Vorteil nutzt.

Die Adressaten dieses Ethikkodexes unterlassen Tätigkeiten, die den Interessen der Gruppe zuwiderlaufen, wobei sie sich bewusst sind, dass die Verfolgung solcher Interessen auch kein Verhalten rechtfertigen darf, das den Grundsätzen der Gruppe widerspricht.

Im Falle eines Interessenkonflikts informieren die Adressaten unverzüglich das zuständige Unternehmensorgan und halten sich an die diesbezüglichen Entscheidungen dieses Organs.

5.4 VERBOT VON GELDWÄSCHE UND KORRUPTION

Die Adressaten dürfen im Rahmen der verschiedenen Beziehungen, die sie mit der Gruppe unterhalten, in keiner Weise und unter keinen Umständen an Vorgängen beteiligt sein, die mit der Geldwäsche aus illegalen oder kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang stehen.

Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen oder dem Abschluss von Verträgen mit regulären Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern muss die Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden und/oder sonstigen Partner die moralische Integrität, den Ruf und die Zuverlässigkeit des jeweiligen Vertragspartners überprüfen.

Darüber hinaus toleriert die Gruppe keinerlei Form von Korruption, wie etwa die Annahme, Forderung, das Angebot oder das Versprechen (direkt oder über Dritte bzw. Vermittler) eines unzulässigen Gewinns oder Vorteils sowie jegliche Handlung, die gegen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften verstößt oder zu einem solchen Verstoß führen könnte.

Geschenke und Bewirtung

Es ist untersagt, direkt oder indirekt Geld, Geschenke oder sonstige Zuwendungen anzubieten oder anzunehmen, die den Anschein erwecken könnten, der Erlangung eines persönlichen Vorteils (nicht beschränkt auf finanziellen Gewinn) zu dienen, und somit im Widerspruch zu den in diesem Kodex festgelegten Grundsätzen und Regeln stehen.

ETHIKKODEX

Geschenke oder Bewirtungen sind nur zulässig, wenn sie einen Akt geschäftlicher Höflichkeit von geringem Wert darstellen und in keinem Fall die Integrität oder den Ruf der beteiligten Parteien beeinträchtigen.

Die Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption.

6 BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN

6.1 BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN UND INSTITUTIONEN

Die Beziehungen zu öffentlichen Verwaltungen und Institutionen, seien sie nationaler, EU oder internationaler Natur, müssen von der strikten Einhaltung der geltenden Gesetze geprägt sein und im Einklang mit den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Integrität und Transparenz stehen.

Der Umgang mit öffentlichen Verwaltungen und Institutionen, sei es auf nationaler, EU oder internationaler Ebene, sowie mit Amtsträgern, Personen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, oder deren jeweiligen Gremien, Vertretern, Beauftragten, Führungskräften, Mitgliedern, Mitarbeitenden, Beratern oder Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, darf die Entscheidungen der genannten Verwaltungen oder Institutionen nicht in unzulässiger Weise beeinflussen, insbesondere nicht die Entscheidungen der Amtsträger, die die Angelegenheiten bearbeiten oder in deren Namen Entscheidungen treffen.

Bei Verhandlungen oder Geschäftsbeziehungen (einschließlich Handelsgeschäften) mit öffentlichen Verwaltungen oder Institutionen sieht die Gruppe von folgenden Verhaltensweisen ab:

- das Anbieten oder Gewähren von Beschäftigungsmöglichkeiten und/oder geschäftlichen Vorteilen an Amtsträger, die an den Verhandlungen oder der Geschäftsbeziehung beteiligt sind oder an deren Familienangehörige;
- das Anbieten von Geschenken oder sonstigen Vorteilen, mit Ausnahme von geschäftlichen Höflichkeitsgesten von geringem Wert;
- die Angabe falscher Informationen oder das Verschweigen relevanter Tatsachen, auf entsprechende Nachfrage.

Auch jegliche Geschenke von geringem Wert sowie Höflichkeits- oder Gastfreundschaftsgesten, die die Integrität oder den Ruf der jeweiligen Partei nicht beeinträchtigen, bedürfen in jedem Fall einer vorherigen Genehmigung.

Auch die Annahme und Bereitstellung von Werbematerialien und kostenlosen Mustern unterliegen der vorherigen Genehmigung durch den zuständigen Abteilungsleiter.

Des Weiteren ist es Vertretern und/oder Mitarbeitenden von Unternehmen der Gruppe untersagt, – sei es direkt oder über Dritte – Geldbeträge oder sonstige Vorteile jeglicher Art oder jeglichen Wertes an Amtsträger (einschließlich Beamten, Regierungsvertretern oder öffentlichen Angestellten) zu zahlen oder anzubieten, um diese für eine Amtshandlung zu entschädigen oder zu belohnen oder um die Vornahme einer Handlung, die ihren Amtspflichten zuwiderläuft, zu erwirken oder zu verzögern.

ETHIKKODEX

6.2 BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN

Die Kundenbeziehungen müssen von größtmöglicher Transparenz und Ehrlichkeit geprägt sein. Die Gruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kundenerwartungen vollumfänglich zu erfüllen und bestehende Geschäftsbeziehungen kontinuierlich zu stärken, indem sie qualitativ hochwertige und effiziente Produkte und Dienstleistungen anbietet, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Um diese Ziele zu erreichen, verpflichtet sich die Gruppe, auf alle eingehenden Anregungen und Beschwerden zu reagieren, unter Nutzung geeigneter und zeitnaher Kommunikationskanäle (Post, E-Mail, Fax, Telefon, Website), um Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Mitarbeitenden der Gruppe sind verpflichtet:

- die internen Verfahren zur Pflege der Kundenbeziehungen einzuhalten;
- im Umgang mit Kunden ein Höchstmaß an Hilfsbereitschaft, Respekt und Höflichkeit an den Tag zu legen und so eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, die ein Höchstmaß an Professionalität sowie die Wahrung der Unternehmensinteressen gewährleistet;
- alle berechtigten Anfragen nach Informationen zu Art, Preis und Lieferbedingungen von Produkten und Dienstleistungen vollständig, transparent und wahrheitsgemäß zu beantworten, um damit Kunden eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen;
- die Vertraulichkeit der in ihrem Besitz befindlichen Daten unter Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten;
- Unparteilichkeit zu wahren und auf der Grundlage von Kriterien der Objektivität und Relevanz zu handeln.

6.3 BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die Gruppe strebt an, Produkte, Ausrüstung und Dienstleistungen in angemessener Qualität zu den im Hinblick auf Qualität, Service und Preis vorteilhaftesten Bedingungen zu beschaffen. Zu diesem Zweck wendet die Gruppe das Prinzip der regelmäßigen Lieferantenqualifizierung an, um die Abläufe zu optimieren, mit dem Ziel, stabile Beziehungen aufzubauen sowie Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu erreichen. Die Lieferantenauswahl muss gemäß den unternehmensinternen Verfahren erfolgen und in jedem Fall die Kriterien und Anforderungen hinsichtlich Eignung, Wirtschaftlichkeit und Effizienz erfüllen.

Die Gruppe ermutigt ihre Lieferanten, umweltbewusste Geschäftspraktiken zu entwickeln, umzusetzen und konsequent aufrechtzuerhalten, um dadurch die Leistung zu verbessern und Umwelteinflüsse zu minimieren.

Bei allen Beschaffungsvorgängen – einschließlich Verträgen über Dienstleistungen und Beratungsleistungen – müssen die Begründung für die Auswahl und des angewandten Preises angemessen und ausreichend formalisiert und dokumentiert werden, in Übereinstimmung mit den durch die Unternehmensverfahren festgelegten Vorgaben. Lieferantenverträge müssen in der durch die Unternehmensrichtlinien vorgeschriebenen Form und in jedem Fall schriftlich abgefasst werden; sie müssen zudem ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze des Ethikkodex verweisen und festhalten, dass etwaige Verstöße einen Grund für eine Vertragsbeendigung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften darstellen können.

ETHIKKODEX

6.4 BEZIEHUNGEN ZU GEWERKSCHAFTEN UND POLITISCHEN ORGANISATIONEN

Jegliche Interaktionen der Gruppe mit Gewerkschaften, politischen Parteien oder deren Vertretern müssen von größtmöglicher Transparenz und Korrektheit geprägt sein.

Spenden an Bewegungen oder Organisationen mit ausschließlich politischer Zielsetzung sind nicht zulässig. Auch die Teilnahme an Werbe- und kommerziellen Aktivitäten im Zusammenhang mit Initiativen, die von politischen Parteien oder Gewerkschaften gefördert werden, muss unter Einhaltung der geltenden Gesetze und mit größtmöglicher Transparenz erfolgen.

Alle von Mitarbeitenden geleisteten Beiträge sind als rein persönlich und freiwillig zu verstehen.

7 BEZIEHUNGEN INNERHALB DER GRUPPE

Alle Unternehmen der Gruppe sind verpflichtet, die nachstehend aufgeführten Grundsätze und Verhaltensstandards einzuhalten:

- Sich an die Werte des Ethikkodex zu halten und in gutem Glauben zusammenzuarbeiten, um die Unternehmensziele unter Einhaltung der Gesetze und geltenden Vorschriften zu erreichen;
- Von Verhaltensweisen abzuweichen, die, selbst wenn sie im eigenen ausschließlichen Interesse erfolgen, der Integrität oder dem Ansehen eines Unternehmens der Gruppe schaden könnten;
- Zusammenarbeit bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele, Förderung der Kommunikation zwischen den Unternehmen der Gruppe sowie aktives Aufspüren und Nutzen konzerninterner Synergien;
- Sicherstellen, dass der Informationsfluss innerhalb des Konzerns den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, der Redlichkeit, der Fairness, der Vollständigkeit, der Klarheit, der Transparenz und der Besonnenheit beruht, wobei die Autonomie jedes Unternehmens und seiner spezifischen Tätigkeitsbereiche zu respektieren ist.

Die Beziehungen zwischen den Unternehmen der Gruppe müssen unter vollständiger Einhaltung der Grundsätze der Fairness, der sachlichen Richtigkeit und der Wahrung der jeweiligen Interessen gestaltet werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Verwaltung der finanziellen Ressourcen und die Transaktionen zwischen den Unternehmen der Gruppe gelegt. Der Informationsfluss innerhalb der Gruppe muss den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, Vollständigkeit, Klarheit und Angemessenheit entsprechen und dabei die Eigenständigkeit jedes Unternehmens und seiner spezifischen Tätigkeitsbereiche respektieren. Unter keinen Umständen ist ein Verhalten zulässig, das der Integrität, der Autonomie oder dem Ansehen der Gruppe oder der einzelnen Unternehmen schaden könnte.

8 WHISTLEBLOWING

Die Gruppe stellt den Mitarbeitenden Instrumente zur Verfügung, um potenzielle Verstöße oder unethisches bzw. gegen den Ethikkodex verstoßendes Verhalten zu melden sowie

ETHIKKODEX

um Fragen zu stellen, Klärungen herbeizuführen oder um Informationen anfordern zu können, um Entscheidungsprozesse zu verbessern.

Jeder tatsächliche oder vermutete Verstoß gegen den Ethikkodex muss über die eigens dafür vorgesehene Whistleblowing-E-Mail-Adresse whistleblowing@numantecgroup.com gemeldet werden.

Die Adressaten des Ethikkodex sind verpflichtet, jegliches vermutete oder bestätigte Fehlverhalten oder jeden Verstoß gegen den Ethikkodex auf der Grundlage präziser und konsistenter Fakten zu melden. Um die Beurteilung der Meldungen zu erleichtern, muss eine detaillierte und objektive Beschreibung des Sachverhalts vorgelegt werden, die alle bekannten Fakten und Informationen enthält.

Wer in gutem Glauben einen Verdacht oder einen Verstoß meldet, darf keinen Repressalien, Diskriminierungen oder Sanktionen ausgesetzt werden, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Meldung stehen. In jedem Fall ist die Identität des Whistleblowers (Hinweisgebers) stets zu schützen, es sei denn, die Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben oder erforderlich, um die Rechte der Unternehmen der Gruppe oder von Personen zu schützen, die zu Unrecht oder böswillig beschuldigt wurden.

Die Aufsichtsstelle prüft die Stichhaltigkeit der mutmaßlichen Verstöße und konsultiert dabei gegebenenfalls den Hinweisgeber und/oder den mutmaßlichen Verursacher. Etwaige von dem zuständigen Unternehmensgremium verhängten Sanktionen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der begangenen Verstöße stehen und in jedem Fall den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die Einhaltung dieses Ethikkodexes gilt als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten der Mitarbeitenden. Folglich kann jeder Verstoß gegen die Bestimmungen des Ethikkodexes eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten und/oder einen nach geltendem Recht disziplinarisch zu ahndenden Verstoß darstellen.

Die Einhaltung der Grundsätze dieses Ethikkodexes ist Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen, von Mitarbeitenden, Beratern und sonstigen Parteien, die in einer Geschäftsbeziehung zu dem Unternehmen stehen. Folglich kann jeder Verstoß gegen die hierin enthaltenen Bestimmungen einen Verstoß gegen die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen darstellen, was, gemäß den geltenden Vorschriften, alle rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Beendigung des Vertragsverhältnisses und des Schadensersatzes nach sich zieht.

Es gilt als vereinbart, dass Verstöße von Personen in repräsentativen, administrativen oder leitenden Positionen dazu führen, dass das zuständige Unternehmensgremium, unter Berücksichtigung der Art und Schwere des Verstoßes sowie der Rolle der verantwortlichen Person und im Einklang mit den geltenden Vorschriften, die als am besten geeignet erachteten Disziplinarmaßnahmen ergreift.

ETHIKKODEX

9 VERBREITUNG DES ETHIKKODEX

Dieser Ethikkodex tritt unmittelbar nach seiner erstmaligen Verabschiedung in Kraft und gilt auch für alle nachfolgenden Aktualisierungen. Jedes Unternehmen der Gruppe verpflichtet sich, für die rechtzeitige interne und externe Verbreitung des Kodex zu sorgen, indem es diesen:

- an alle Mitglieder der Unternehmensgremien und an die gesamte Belegschaft verteilt;
- der Belegschaft über das Unternehmensintranet zugänglich macht;
- externen Empfängern auf den Websites der Unternehmen der Gruppe zur Verfügung stellt.

Das Aufsichtsgremium jedes Unternehmens der Gruppe fördert und überwacht regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Grundsätzen dieses Ethikkodexes.

Darüber hinaus sollen Verträge mit Externen Klauseln enthalten, die die Verpflichtung zur Einhaltung des Ethikkodexes formell festschreiben.